

Henning Borggräfe

Zwangsarbeiter-
entschädigung

Vom Streit
um »vergessene Opfer«
zur Selbstaussöhnung
der Deutschen

Wallstein



Jena Center

Geschichte des 20. Jahrhunderts
20th Century History

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE
DES 20. JAHRHUNDERTS

Herausgegeben von
Norbert Frei

Band 16

Henning Borggräfe

Zwangsarbeiter-
entschädigung

*Vom Streit um »vergessene Opfer«
zur Selbstaussöhnung der Deutschen*



WALLSTEIN VERLAG

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung
der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« dar.
Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor
die Verantwortung.

Bibliografische Information der deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2014
www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond
Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf
unter Verwendung folgender Abbildungen:

oben: Demonstration ehemaliger KZ-Häftlinge vor dem Berliner Reichstag
im April 1999, Foto: VVN-BdA, Bundesvereinigung
unten links: Protestaktion »5 nach 12« vor dem Kanzleramt in Berlin,
erschieden in: Neues Deutschland, 29.3.2001, Foto: Axel Lenke
unten rechts: Politische Einigung über die Zwangsarbeiterentschädigung
im Juli 2000, Foto: ddp Images/Fabian Matzerath
Druck und Verarbeitung: Hubert & Co, Göttingen
Zugl.: Dissertation, Ruhr-Universität Bochum, 2012

ISBN (Print) 978-3-8353-1413-9
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-2564-7

Inhalt

Einleitung	7
I. Rückblick als Ausblick: Die Wende von 1979	29
1. Verfolgtenvertretung in der frühen Nachkriegszeit.	40
2. Deutsche Nachkriegsperspektiven und erste Forschungen . . .	51
3. Eine »normale« Begleiterscheinung des Krieges	60
4. Das vorläufige Ende des Streits um Entschädigung	71
II. Die Neuformulierung der Entschädigungsfrage	80
1. Der Entschädigungsaktivismus und die NS-Verfolgten	82
2. Alltagsgeschichte und Zwangsarbeiterforschung »von unten«	99
3. Eine neue Fundamentalkritik gegen alte Blockaden	112
III. »Vergessene Opfer« und NS-Zwangsarbeit	126
1. Hilfe zur Selbsthilfe und alternative Professionalisierung . . .	128
2. Historische Forschung als politische Ressource.	150
3. Materielle Stagnation und diskursiver Wandel	171
IV. Aufbruch in Ostmittel- und Osteuropa nach 1989	191
1. Verfolgtenvertretung als Selbstermächtigung.	198
2. Politische Engführung und Bedeutungsverlust der Forschung	215
3. Gescheiterte Lösungsversuche und neue Problemperspektiven	231

V. Durchbruch in den USA bis 1999	245
1. Internationale Kontakte, direkte Aktionen, Sammelklagen. . .	247
2. Skandalisierung und Funktionalisierung der Forschung . . .	268
3. Die Genese des Lösungsmodells einer »humanitären Geste«	286
VI. Die internationalen Verhandlungen 1999/2000	310
1. Verfolgtenvertretung als professionelles Geschäft	317
2. Zwischen falscher Zurückhaltung und begrenzter Wirkung	335
3. Rechtssicherheit gegen zehn Milliarden DM	353
VII. Die gesellschaftliche Verantwortung	372
1. Die »Opferkonkurrenz« und die Bewegung der Empörten . .	374
2. Zwangsarbeiterforschung als Verantwortungsbeweis	391
3. Die Vergesellschaftung der Verantwortung.	406
VIII. Die Arbeit der Stiftung EVZ und ihre Folgen	426
1. Von konfrontativer Interessenpolitik zu engagierter Hilfe . .	428
2. Historische Expertise in der Entschädigungspraxis.	442
3. Die Auszahlungen und der Zukunftsfonds.	455
4. Die De-Politisierung von Verfolgtenvertretung und Forschung	467
Schluss	488
Dank	519
Abkürzungen	521
Quellen und Literatur	524
Personenverzeichnis.	559

Einleitung

Anlässlich des 60. Jahrestags des Kriegsendes am 8. Mai 2005 verkündete die Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«, die fünf Jahre zuvor zum Zweck einer abschließenden Regelung der Entschädigung ehemaliger NS-Zwangsarbeiter gegründet worden war, dass ihre Auszahlungen nun weitgehend abgeschlossen seien. Am selben Tag gedachte mit Horst Köhler erstmals ein deutscher Bundespräsident in seiner Rede zum Ende des Zweiten Weltkriegs neben verschiedenen Gruppen von NS-Verfolgten und deutschen Kriegsoptionen explizit auch »der Millionen, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurden«.¹ Die Zwangsarbeit unter nationalsozialistischer Herrschaft erhielt einen festen Platz im offiziellen Geschichtsbild der Bundesrepublik. »Unsere ganze Geschichte«, erklärte Köhler, »bestimmt die Identität unserer Nation. Wer einen Teil davon verdrängen will, der versündigt sich an Deutschland.« Er hob auch hervor, es dürfe »keinen Schlussstrich« geben. Doch damit meinte der Bundespräsident nur die Erinnerung an das historische Unrecht. Denn mit den Auszahlungen der Stiftung EVZ sollte nicht nur bezüglich der Zwangsarbeiterentschädigung, sondern auch mit Blick auf alle anderen noch denkbaren Forderungen von NS-Verfolgten ein Schlussstrich gezogen werden.

Diese Studie untersucht die Auseinandersetzung der Deutschen mit dem Einsatz von Zwangsarbeitern unter nationalsozialistischer Herrschaft. Jahrzehntlang war die NS-Zwangsarbeit aus der Erinnerung an die NS-Vergangenheit und aus den Regelungen zur »Wiedergutmachung« nationalsozialistischen Unrechts ausgegrenzt worden. Erst Anfang der achtziger Jahre rückten neue historische Forschungen und das Engagement westdeutscher Geschichtsaktivisten das Schicksal dieser und anderer »vergessener Opfer« ins öffentliche Bewusstsein. Bis Ende der neunziger Jahre gewann der Streit um die Zwangsarbeiterentschädigung derart an Relevanz, dass er für Deutschland zum außen- wie innenpolitischen Prüfstein für den Umgang mit der NS-Vergangenheit wurde.

Der Gründung der Stiftung EVZ im Sommer 2000 waren zahlreiche Sammelklagen amerikanischer Anwälte und Sanktionsdrohungen jüdischer Interessenorganisationen vorausgegangen, die seit 1998 die Geschäftstätigkeit deutscher Großunternehmen in den USA gefährdet

1 Rede von Bundespräsident Köhler, 8.5.2005; die folgenden Zitate ebenda.

hatten. Nach langwierigen internationalen Verhandlungen, die die deutschen Medien fast täglich beschäftigten, willigten die Bundesregierung und Vertreter der Privatwirtschaft in die Bereitstellung von insgesamt zehn Milliarden DM im Gegenzug zur Herstellung von Rechtssicherheit ein. Nach der Stiftungsgründung verging ein weiteres Jahr intensiver Diskussionen, bis die verlangte Rechtssicherheit hergestellt war, die Privatwirtschaft ihren Anteil von fünf Milliarden DM aufgebracht hatte und die Auszahlungen im Juni 2001 beginnen konnten.

An der bundesdeutschen Gesellschaft waren die Entschädigungsforderungen ehemaliger Zwangsarbeiter bis Ende der siebziger Jahre vorbeigelaufen. Ihr Streit mit einzelnen Industrieunternehmen und mit der Bundesregierung hatte öffentlich kaum Beachtung gefunden. Seit Anfang der achtziger Jahre verlief die Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit dagegen nicht mehr nur zwischen wenigen Vertretern der einstigen Täter und Opfer, sondern quer durch die deutsche Gesellschaft. Der nun primär öffentlich ausgetragene Konflikt kreiste erneut um die Frage der Entschädigung, ging zugleich aber weit darüber hinaus. Unter den zahlreichen Debatten über die NS-Vergangenheit zählt die Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit zu den besonders lang und intensiv geführten – und am Beginn des neuen Jahrtausends lieferte die Beilegung dieser Auseinandersetzung einen wichtigen Beitrag zu einem neuen nationalen Selbstverständnis.

Dieses Buch beschäftigt sich mit einem Stück jüngster Zeitgeschichte, zu dem viele der beteiligten Akteure ihre individuellen Deutungen schnell publizistisch verbreiteten – Deutungen, denen wissenschaftliche Darstellungen dann oft auch folgten. Der amerikanische Verhandlungsführer Stuart E. Eizenstat und andere Beteiligte aus den USA stellten die Zwangsarbeiterentschädigung als Teil einer größeren Bewegung zur Herstellung später Gerechtigkeit für Holocaust-Überlebende dar, die durch ihre Interventionen ermöglicht worden sei.² Vertreter der deutschen Zivilgesellschaft beschrieben die Errichtung der Stiftung EVZ dagegen als Resultat einer zwar schwierigen, aber letztlich erfolgreichen bundesrepublikanischen Selbstaufklärung, die zu einer längst überfälligen Anerkennung vor allem ostmittel- und osteuropäischer NS-Verfolgter geführt habe.³ Involvierte Unternehmen betonten ihre Bereitschaft zur Übernahme moralischer Verantwortung. Linke Kritiker bilanzierten da-

2 Vgl. Eizenstat, *Gerechtigkeit*; Bazylar/Alford (Hg.), *Holocaust*.

3 Vgl. Saathoff, *Entstehung*; Niethammer, *Zwangsarbeit*.

gegen, dass die Forderungen der Opfer missachtet worden seien und es eine wahre Entschädigung nie gegeben habe.⁴

Die Besonderheit der Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit hat jedoch keiner dieser vier Deutungsversuche zu erfassen vermocht. Zur Annäherung an den Gegenstand dieser Studie ist es angesichts der zeitlichen Nähe zu den untersuchten Geschehnissen hilfreich, ausgehend vom 8. Mai 2005 den Blick zunächst knapp 20 Jahre zurück zu richten – auf die erste Debatte im Deutschen Bundestag, in der die Zwangsarbeiterentschädigung im Kontext des Streits über »vergessene Opfer« des NS-Regimes zum Thema wurde. Zu Beginn dieser Debatte im Januar 1986 erklärte der grüne Abgeordnete Hans-Christian Ströbele: »Es ist eine Schande für die Bundesrepublik Deutschland und für uns alle, dass mehr als 40 Jahre nach dem Ende des Mordens und der Verfolgung in Deutschland noch Menschen, die verfolgt wurden und gelitten haben, in materiell schwierigen und häufig unwürdigen Verhältnissen leben müssen.« Die von vielen Zwischenrufen geprägte Debatte offenbarte vor allem zwischen den Grünen und der CDU/CSU klare Fronten und erhebliche inhaltliche Differenzen, denn die Regierung Kohl betrachtete die »Wiedergutmachung« für NS-Verfolgte als abgeschlossen.

Fragt man danach, wie das Problem der Zwangsarbeiterentschädigung in der Debatte dargestellt wurde, so ergibt sich ein überaus diffuses Bild. Niemand wusste so recht zu sagen, um wen genau es eigentlich ging. Niemand konnte sagen, was ehemalige Zwangsarbeiter verlangten. Und niemand gab eine klare Antwort auf die Frage, wie eine Entschädigung im Detail aussehen sollte. Die historische Erforschung der NS-Zwangsarbeit hatte erst kurz zuvor begonnen, sie war von der Bundespolitik jedoch noch kaum rezipiert worden. Und Organisationen ehemaliger Zwangsarbeiter existierten damals ebenso wenig, wie es andere Interessenvertreter gab, die deren Ansprüche hätten artikulieren können. Scheinbare Gewissheit herrschte nur in einem Punkt, den Ströbele am Ende seiner Rede herausstellte: »Die Zeit drängt. Es gibt nur noch ganz wenige Überlebende der Verfolgung und der Zwangsarbeit. Lassen Sie uns rasch handeln [...]: im Interesse unserer Würde und im Interesse der Gerechtigkeit.«⁵

4 Vgl. aus Sicht der Unternehmen Spiliotis, Verantwortung; aus Sicht linker Kritiker etwa Winkler (Hg.), Stiften; Kuczynski, Brosamen; in dieser Deutungsperspektive auch Hense, Entschädigung.

5 BT-Berichte, 10. WP, 16.1.1986, S. 14211; das vorige Zitat ebenda, S. 14209.

Zwei Jahrzehnte später leistete die Stiftung EVZ Entschädigungszahlungen an knapp 1,66 Millionen Antragsteller aus 98 Staaten. Insgesamt waren mehr als 2,3 Millionen Anträge eingereicht, die Ansprüche Hunderttausender Ex-Zwangsarbeiter und anderer NS-Verfolgter jedoch abgewiesen worden. Inzwischen zählte die Zwangsarbeit zu den am besten erforschten Teilbereichen der Geschichte des Nationalsozialismus. Und nachdem eine Reihe neuer Verfolgtenorganisationen entstanden war und eine Vielzahl anderer Akteure für die ehemaligen Zwangsarbeiter Partei ergriffen hatte, übernahm mit der Stiftung EVZ schließlich eine Institution des Bundes die Interessenvertretung der NS-Verfolgten. Es sei auch zukünftig ihre Aufgabe, so erklärte die Stiftung zum 8. Mai 2005, »den Interessen von Überlebenden des NS-Regimes zu dienen«.⁶

Wie dieser kurze diachrone Vergleich ebenso wie die Divergenz der zuvor zitierten Deutungen erkennbar macht, war die Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit weit mehr als nur eine Übersetzung von feststehenden Ansprüchen aus einer als historische »Wahrheit« akzeptierten Geschichte in materielle Leistungen. Diese Studie basiert auf der Hypothese, dass im Verlauf des Streits um die Zwangsarbeiterentschädigung – wie auch bei anderen Versuchen einer materiellen Bewältigung historischen Unrechts – das Bild der zur Diskussion stehenden Geschichte, die Definition der aus ihr resultierenden Ansprüche, die Repräsentation der Anspruchsteller wie auch die Mechanismen der Anspruchsabgeltung erst geschaffen und fortlaufend verändert wurden.

Die Rede Ströbeles in der Bundestagsdebatte über die Entschädigung »vergessener Opfer« im Januar 1986 verweist darüber hinaus auf ein spezifisches Charakteristikum der Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit, das erstmals Ende der siebziger Jahre erkennbar wurde. Das Jahr 1979, in dem nach der Ausstrahlung des Fernsehfilms *Holocaust* viele bisher kaum erforschte NS-Verbrechen und die aktuelle Situation der Verfolgten in der Bundesrepublik erstmals öffentlich thematisiert wurden, steht in dieser Studie symbolisch als Wendepunkt für einen Wandel im Umgang mit der NS-Vergangenheit in den späten siebziger und frühen achtziger Jahren. Im Bewusstsein der Zeitgenossen trat damals eine grundlegende Veränderung ein, die mit einer ebenso grundlegenden Veränderung der am Streit um Entschädigung beteiligten Akteure korrespondierte. Die in der Diskussion nach *Holocaust* in den deutschen Medien zu Wort kommenden Vertreter politisch und rassistisch Verfolgter berichteten vom rapiden altersbedingten Nie-

6 Pressemitteilung der Stiftung EVZ, 3.5.2005.

dergang ihrer Organisationen. Das Ableben der letzten noch lebenden NS-Verfolgten schien bevorzuzustehen und wurde seither zu einem zentralen Topos in öffentlichen Debatten über die NS-Vergangenheit. Von dieser Abschlussstimmung war auch das Ende 1979 veröffentlichte Buch *Less than Slaves* von Benjamin B. Ferencz geprägt, in dem der begrenzte Streit um Entschädigungsleistungen für ehemalige Zwangsarbeiter in den ersten Nachkriegsjahrzehnten für die Nachwelt festgehalten werden sollte.⁷

Zugleich begann 1979 eine neue Welle der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, in der zum ersten Mal die historische Forschung zum »Dritten Reich« eine wichtige Rolle spielte und erstmals junge Deutsche für die NS-Verfolgten Partei ergriffen. Dabei rückten mit den Zwangsarbeitern und anderen »vergessenen Opfern« Gruppen ins Zentrum, deren Verfolgungsgeschichte zuvor kaum thematisiert worden war. Bis dato hatten nicht nur die Repräsentanten der Opfer, sondern auch jene der Täter die zur Diskussion stehende Vergangenheit selbst erlebt und waren an ihr beteiligt gewesen. Aus diesem *direkten* Verhältnis zwischen den NS-Verbrechen und dem Streit um ihre materielle Bewältigung wurde jetzt zunehmend ein *indirektes*, wodurch nun »Mittler« zwischen NS-Vergangenheit und Gegenwart stark an Bedeutung gewannen. Bei der Untersuchung der Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit ist daher ein besonderer Fokus auf jene zwei Akteursgruppen zu richten, die im Streit um Entschädigung idealtypisch, aber auf unterschiedliche Weise als Mittler agieren konnten: Zum einen Vertreter der NS-Verfolgten – als diejenigen, die in der Gegenwart den aus der Vergangenheit abgeleiteten Anspruch einforderten; zum anderen Historiker – als diejenigen, die in der Gegenwart als Experten für die Vergangenheit fungierten.

Dass die Vergangenheit in der Gegenwart fortwirkt und aus gegenwärtiger Perspektive fortlaufend neu interpretiert wird, gehört in der historischen Forschung, zumal in der Zeitgeschichte, zur Grundkenntnis. Am Beispiel der Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit ist dieses Wechselverhältnis besonders augenfällig. Es führt daher nicht weiter, zeitgenössische Geschichtsbilder und Gerechtigkeitsvorstellungen einzelner beteiligter Akteure zur Grundlage der eigenen Untersuchung zu machen. Die Aufgabe historischer Forschung zur Zwangsarbeiterentschädigung sollte aber auch nicht allein darin bestehen, die Deutungsversuche beteiligter Akteure zu historisieren. Die Auseinandersetzung

7 Vgl. Ferencz, Lohn.

um die NS-Zwangsarbeit ist vielmehr als integraler Bestandteil der Entwicklung des Verhältnisses der deutschen Gesellschaft zur NS-Vergangenheit, mithin als Teil der Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik zu beschreiben.

Diese Studie will zeigen, warum der längst abgeschlossen geglaubte Streit um Entschädigung in den frühen achtziger Jahren ein zweites Mal begann und warum er anschließend so lange fortgeführt wurde. Sie will erklären, warum es am Ende des Jahrtausends zu einer Regelung kam und warum die Auseinandersetzung 2005 endete, obwohl Hunderttausende Zwangsarbeiter und andere NS-Verfolgte nie eine Zahlung erhalten hatten und nun weit mehr von ihnen in Not und Armut lebten und materieller Hilfe bedurften, als man es sich Mitte der achtziger Jahre hatte vorstellen können. Mit Bezug auf die genannte Hypothese fragt die Studie dabei *erstens* nach Veränderungen in der Repräsentation und Interessenvertretung der NS-Verfolgten. *Zweitens* fragt sie nach Historikern als politischen Akteuren und nach der Entwicklung der historischen Forschung. *Drittens* fragt sie nach entschädigungspolitischen Akteurskonstellationen und Machtverhältnissen sowie nach diskursivem Wandel und materiellen Transfers.

Da sowohl die Rede Köhlers als auch die Rede Ströbeles deutlich erkennen lassen, dass es in der Auseinandersetzung um die NS-Zwangsarbeit nicht nur um Zahlungen an die ehemals Verfolgten ging, sondern ebenso sehr um das Selbstverständnis und die historische Identität der deutschen Gesellschaft, stellt sich darauf aufbauend die Frage nach den gesellschaftlichen Folgen der Zwangsarbeiterentschädigung. In ihrer Gesamtheit kann und soll die in dieser Studie beschriebene Geschichte gleichsam als eine Sonde für die sich wandelnde Thematisierung der NS-Vergangenheit wie auch für die politische Entwicklung der Bundesrepublik gelesen werden.

Trotz vieler neuer Forschungen zur materiellen Bewältigung historischen Unrechts⁸ betritt die Studie mit Blick auf den Untersuchungszeitraum und den thematischen Fokus Neuland in der Zeitgeschichtsschreibung, kann dabei aber an mehrere Forschungsfelder anknüpfen. Dies betrifft zunächst die im Kontext eines weltweiten Booms der Aufarbeitung historischen Unrechts⁹ seit den neunziger Jahren geführten Diskussionen über *Transitional Justice*, die Herstellung von Gerechtigkeit bei der Überwindung von Unrechtssystemen, sowie über *Reconciliation*,

8 Vgl. als Forschungsüberblick zuletzt Nietzel, Literatur.

9 Hierzu einfürend Beker, Introduction; Rathkolb (Hg.) Revisiting.

die Aussöhnung verfeindeter Kollektive. In beiden Diskussionen, die interdisziplinär geführt werden, aber weitgehend getrennt voneinander verlaufen, gilt Entschädigung als ein wichtiges Instrument und die deutsche »Wiedergutmachung« als Vorbild. Die Aussöhnungsforschung fußt auf der Überzeugung, dass die Überwindung alter Feindschaften nur auf dem Weg einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit möglich sei. Entschädigungszahlungen wird hier ebenso wie offiziellen Entschuldigungen oder Wahrheitskommissionen eine aussöhnende Wirkung zugeschrieben.¹⁰ Empirisch konnte dies jedoch kaum belegt werden. John Torpey und Rosa Sevy konstatierten bereits 2004: »while there is much talk of ›reconciliation‹ among those concerned with righting injustice of the past, there is very little (if any) empirical research on the *outcomes* of redress.«¹¹ Interessant ist diese Diskussion deshalb, weil sie dazu anregt, bei der Erforschung eines Konflikts über Entschädigung nicht nur nach deren Bedeutung für einzelne Empfänger, sondern nach weiter reichenden Auswirkungen zu fragen.

Hier ergibt sich ein Schnittpunkt zur Diskussion über die Entschädigung als Instrument der *Transitional Justice*. Ihr zufolge bewirken Entschädigungszahlungen vor allem »eine Neuinterpretation der Erinnerung und der geschichtlichen Identität.«¹² Manche sahen darin Chancen für die Entwicklung einer gemeinsamen Zukunftsperspektive einst verfeindeter Kollektive, andere warnten indessen, dass eine Entschädigung die Gefahr berge, partikularistische Opferidentitäten zu verfestigen, also eher zu spalten, statt auszusöhnen.¹³ Gingen die Diskutanten um die Jahrtausendwende davon aus, dass die Entschädigung »in the age of reparations«¹⁴ die internationale Politik auf Jahrzehnte prägen würde, so herrscht seit dem 11. September 2001 Ernüchterung.¹⁵ Für die historische Forschung bleibt aus dieser Diskussion vor allem die Einsicht, dass Entschädigungszahlungen die Wahrnehmung der Vergangenheit beeinflussen und dass es lohnt, dieser Beeinflussung nachzugehen. Zugleich muss aber gegenüber diesem recht eindimensionalen Modell auch die umgekehrte Wirkungsweise berücksichtigt und der Fokus auf

10 Vgl. etwa Bindenagel, Experience; zur Aussöhnungsforschung einführend Bloomberg, Terms.

11 Sevy/Torpey, Commemoration, S. 3, Hervorhebung im Original.

12 Barkan, Völker, S. 13.

13 Vgl. als skeptische Gegenposition zu Barkan Torpey, Making, S. 159-166.

14 Torpey, Introduction, S. 21; ähnlich Cairns, Coming, S. 66.

15 Vgl. Torpey, Making, S. 5; als erste Bilanz Brunner/Goschler/Frei (Hg.), Globalisierung.

die Beziehungen durch historisches Unrecht getrennter Kollektive um den Blick auf Binnenentwicklungen innerhalb dieser Kollektive erweitert werden. Hier kommt die zeithistorische Forschung zur deutschen »Wiedergutmachung« ins Spiel, die beide Aspekte seit langem hervorhebt. So bilanzierte Ulrich Herbert bereits 1989, dass »die Frage der Wiedergutmachung abhängig ist von dem Prozess der sich verändernden Wahrnehmung der Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen«. ¹⁶

Kaum ein Begriff der deutschen Nachkriegsgeschichte scheint so unpassend wie jener der »Wiedergutmachung«. Die Diskussion über die Unangemessenheit dieses »Unworts des Halbjahrhunderts« ¹⁷ ist weit älter als die historische Forschung zum Thema. Zur Eingrenzung des Forschungsgegenstands gibt es dennoch keine bessere Alternative. Der Begriff der Wiedergutmachung umfasst alle mit Bezug auf die NS-Verfolgung erbrachten materiellen Transfers, die wiederum in die Bereiche der Restitution, also der Rückerstattung geraubten Eigentums, und der Entschädigung, also der Zahlung von Geld für erlittenes Unrecht, differenziert werden müssen. ¹⁸ Nur der zweite Bereich ist Gegenstand dieser Studie. Wie in der Forschung wiederholt betont wurde, handelt es sich bei Entschädigung um die »Verwandlung von Schuld in Schulden«: ¹⁹ Historisches Unrecht wird in materielle Leistungen übersetzt. Auf deutscher Seite – der christliche Begriff der Wiedergutmachung zeigt es an – ging damit die Erwartung einher, dass mit Begleichung der Schulden auch die Schuld beglichen werden könne. Diese Erwartung machte es für viele NS-Verfolgte schwer, deutsche Entschädigungsleistungen anzunehmen. Viele der am Streit um Entschädigung beteiligten Akteure weisen daneben auch auf einen über den Geldwert hinausgehenden, symbolischen Wert für die ehemals Verfolgten hin, der darin bestehe, dass das erlittene Unrecht durch die Zahlung als solches anerkannt werde. Wie sich der Diskurs über Entschädigung entwickelte und welcher Bedeutungsgehalt von Zahlungen dabei aus Sicht verschiedener Beteiligter aus welchen Gründen dominierte, sind allerdings historische Fragen, die als solche empirisch untersucht wer-

16 Herbert, Wiedergutmachungsansprüche, S. 180.

17 Moche, Wieder, S. 40; zur Begriffsgeschichte Goschler, Schuld, S. 11-17. Auf eine Kennzeichnung des Begriffs durch Anführungszeichen wird im Folgenden verzichtet.

18 So auch Herbst, Einleitung, S. 9.

19 So der Untertitel von Weigel, Wiederkehr; vgl. auch Goschler, Schuld, S. 9 f.